

Fahrtkostenerstattung JDAV Bayern 2026

PKW

eine Person keine Erstattung
zwei Personen 0,05 €/km
drei Personen 0,15 €/km
vier Personen 0,20 €/km
fünf Personen 0,25 €/km
ab sechs Personen 0,30 €/km

Parkgebühren

Parkgebühren werden zu 110 % erstattet, wenn eine Weiterfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder in einer Fahrgemeinschaft erfolgt. Eine darüber hinausgehende Erstattung von Park- oder Mautgebühren ist grundsätzlich nicht möglich.

Fahrrad

Fahrrad 0,13€/km

Öffentliche Anreise 100%;

mit Bahncard 25 - 105% des ermäßigten Preises

mit Bahncard 50 - 110% des ermäßigten Preises

Verwendung eines Abotickets (z.B. D-Ticket) pauschal € 15,75 je Strecke

Für Nicht-Bayerische Teilnehmer*innen werden maximal 75€ erstattet.